
BEKANNTMACHUNGEN DER STUDIERENDENSCHAFT

ausgegeben zu Bonn am 9. Mai 2021

Nr. 22 / 2021

Sechste Satzung zur Änderung der Satzung der Fachschaft Informatik

Sechste Satzung zur Änderung der Satzung der Fachschaft Informatik

Die Fachschaftsvertretung der Fachschaft Informatik hat folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Satzung der Fachschaft Informatik

Die Satzung der Fachschaft Informatik vom 15. Januar 2014 (Bekanntmachungen der Studierendenschaft, Nr. 1 / 2014), zuletzt geändert durch die Fünfte Änderungssatzung der Satzung der Fachschaft Informatik vom 20. November 2019 (Bekanntmachungen der Studierendenschaft, Nr. 22 / 2019), wird wie folgt geändert:

1. Die Präliminarien werden wie folgt gefasst:
“Soweit Bezeichnungen in einer geschlechtsspezifischen Sprachform verwendet werden, gelten diese Bezeichnungen für alle Menschen unabhängig von ihrem Geschlecht.”
2. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 werden die Worte „, sowie durch die Fachschaftsvollversammlung (FSVV)“ gestrichen.
 - b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Nummer 2 wird der Punkt am Ende durch ein Komma ersetzt.
 - bb) Folgende Nummer 3 wird angefügt:
“3. Fachschaftsvollversammlung (FSVV).”
 - c) Folgender Absatz 4 wird angefügt:
“Die Organe der Fachschaft veröffentlichen ihre Beschlüsse sowie eine kurze Begründung auf der Fachschaftswebseite.”
3. § 5 Absatz 4 wird wie folgt gefasst:
“(4) Im Übrigen gilt die Fachschaftswahlordnung.”
4. In § 6 Absatz 1 wird das Wort “FS” durch das Wort “Fachschaft” ersetzt.
5. In § 7 Absatz 5 wird das Wort “satzungsgemäßen” durch das Wort “gewählten” ersetzt.
6. In § 8 Absatz 2 wird Satz 3 wie folgt gefasst:
“Im Übrigen gilt die Fachschaftswahlordnung.”
7. In § 9 Absatz 7 wird das Wort “satzungsmäßigen” durch das Wort “gewählten” ersetzt.

8. In § 10 Absatz 2 werden die Sätze 1 bis 3 durch die folgenden Sätze ersetzt:
“Die FSV wählt als Mitglieder des Kassenprüfungsausschusses mindestens zwei Kassenprüfer mit einfacher Mehrheit. Kassenprüfer kann nur sein, wer weder im geprüften Zeitraum noch zum Prüfungszeitpunkt Mitglied des FSR oder Teil des Präsidiums der FSV war beziehungsweise ist. Kassenprüfer müssen Mitglied der Studierendenschaft der RFWU Bonn sein.”
9. In § 12 Absatz 1 wird das Wort “FS” durch das Wort “Fachschaft” ersetzt.
10. In § 13 Absatz 11 werden die Wörter “; § 12 gilt entsprechend” gestrichen.
11. § 14 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 3 wird wie folgt gefasst:
“(3) Der FSR-Vorstand wird entsprechend § 7 Abs. 5 und 6 gewählt.”
 - b) In Absatz 4 wird das Wort “satzungsmäßigen” durch das Wort “gewählten” ersetzt und die Wörter “ (§ 8 Abs. 6)” werden gestrichen.
 - c) In Absatz 6 wird Satz 4 wie folgt gefasst:
“Dazu muss gemäß § 7 Abs. 10 eingeladen werden.”
12. § 15 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 wird wie folgt gefasst:
“(1) Rede- und Antragsrecht haben alle anwesenden FSR-Mitglieder und alle Studierenden, die in einem Fach eingeschrieben sind, welches von der Fachschaft vertreten wird, sowie Studierende der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, die als Teil ihrer Fachabschlusskombination „Informatik (LA BA Gym Ge)“ oder „Informatik (LA MA Gym Ge)“ führen - im Folgenden „Informatik-Lehrämter“.”
 - b) Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt gefasst:
“Stimmrecht haben alle anwesenden FSR-Mitglieder und alle Studierenden, die in einem Fach eingeschrieben sind, welches von der Fachschaft vertreten wird, sowie Informatik-Lehrämter.”
 - c) In Absatz 6 wird das Wort “satzungsmäßigen” durch das Wort “gewählten” ersetzt.
13. In § 16 werden die Wörter “beschlussfassendes Gremium” durch die Wörter “oberstes beschlussfassendes Organ” ersetzt.
14. § 18 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 wird das Wort “Entscheidungen” durch das Wort “Beschlüsse” ersetzt.
 - b) Die Sätze 2 und 3 werden aufgehoben.
15. § 19 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 werden nach dem Wort “Studierendenschaft” die Wörter “ sowie der HWVO NRW” eingefügt.
 - b) Absatz 6 Satz 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Nummer 1 wird das Wort “und” am Ende durch ein Komma ersetzt.
 - bb) In Nummer 2 wird der Punkt am Ende durch ein Komma ersetzt.

cc) Folgende Nummern 3 und 4 werden angefügt:

“3. die erforderlichen Kassenanordnungen vorhanden sind, und

4. die Vordrucke für Schecks und die Quittungsblöcke vollständig vorhanden sind.”

16. In § 21 Absatz 2 wird das Wort “satzungsmäßigen” durch das Wort “gewählten” ersetzt und die Worte “2/3 der Mitglieder” werden gestrichen.

17. § 21 Absatz 4 wird gestrichen.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung auf der Bekanntmachungsplattform der Studierendenschaft in Kraft.